

Bebauungsplan "Neubau Kinderhaus Sonnenschein", Mühlhofen

Verfahrensvermerke

1.) Aufgestellt
nach § 2 Abs. 1 BauGB
durch Beschluss des Gemeinderate vom
ortsübliche Bekanntmachung am

2.) Frühzeitige Bürgerbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 BauGB
in der Zeit vom

3.) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 1 BauGB
in der Zeit vom

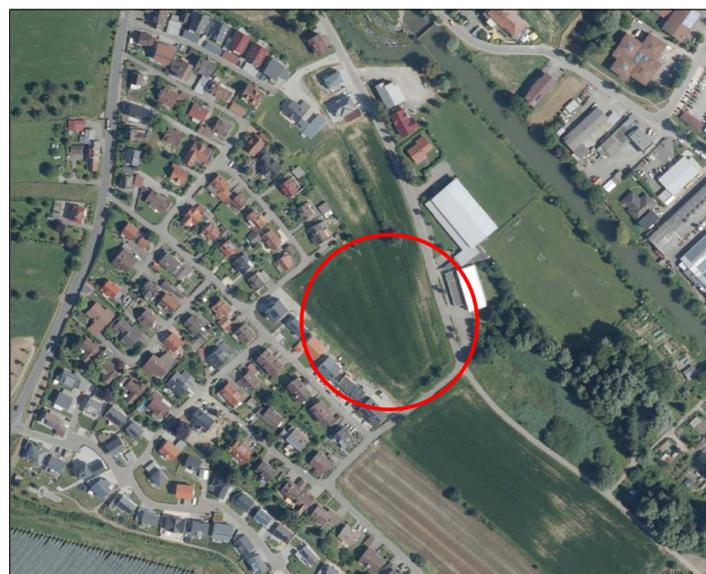
4.) Öffentlich ausgelegen
nach § 3 Abs. 2 BauGB
in der Zeit vom
ortsübliche Bekanntmachung am

5.) Als Satzung beschlossen
nach § 10 Abs. 1 BauGB mit § 4 Abs. 1 GO am

Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Frickingen übereinstimmt.

Uhldingen-Mühlhofen, den
Bürgermeister

Inkrafttreten
nach § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung vom



Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

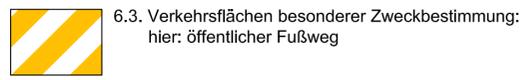


4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

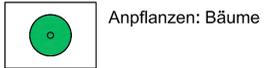
4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
Hier: sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Kindergarten / Kinderhaus



6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



15. Sonstige Planzeichen
15.3. Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)



15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
hier: Abgrenzung unterschiedlicher Gebäudehöhen und Dachformen

Füllschema der Nutzungsschablone

FGB	
0,5	1,0
II	a
FD, begrünt SD, PD	
GH max. siehe Einschrieb	
EFH max. = 412,80 m ü. NN	

Art der baulichen Nutzung
FGB = Flächen für den Gemeinbedarf

Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
Zahl der Vollgeschosse	a = abweichende Bauweise

Dachform: FD = Flachdach begrünt = Dachbegrünung, SD = Satteldach, PD = Pultdach
GH max. = maximal zulässige Gesamthöhe, siehe Einschrieb im Baufenster
EFH max. = maximal zulässige Erdgeschossfußbodenhöhe in Meter über Normal Null

Planvorhaben: Bebauungsplan "Neubau Kinderhaus Sonnenschein", Mühlhofen

Planungsträger:
Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen
Achstraße 4
88690 Uhldingen-Mühlhofen

Plan:
Rechtsplan -Entwurf

	Erstellt:	Plan-Nr.:	Stand:
	21.07.2020	01	
	Gezeichnet:		Maßstab:
	cp		1:500